

Oberbergischer Kreis

Informationen für Pferdehalter



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

UMWELTAMT

Liebe Pferdehalterinnen und Pferdehalter,
liebe Reiterinnen und Reiter,

seit einigen Jahren ist der Erwerb von Fallen zum Schutz der Pferde vor Bremsen auf der Weide möglich. Diese sind auf dem Markt unter der Bezeichnung Bremsenfalle, H-Trap oder Tabanus-Trap bekannt.

Inzwischen liegen verschiedene Untersuchungen zu dem in diesen Fallen gefangenen Insekten vor. Alle Fallen fangen und töten nicht nur Bremsen, sondern auch viele weitere, nützliche Insekten. In artenreichen Gebieten finden sich im Verhältnis sogar nur wenige Bremsen in den Fallen, dafür aber zahlreiche andere, auch geschützte, Arten.

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) per Erlass vom 11.09.2020 klargestellt, dass die Aufstellung solcher Bremsenfallen in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen als Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen

(hier § 44 Absatz 1 Nummer 1 Verbot des Tötens und Fangens besonders geschützter Tierarten) zu werten ist. **Das Aufstellen dieser Fallen in vorgenannten Schutzgebieten ist daher untersagt.**

Der Appell, auf das Aufstellen von Bremsenfallen zu verzichten, bezieht sich aufgrund des nachgewiesenen drastischen Insektensterbens darüber hinaus auch auf die Bereiche, die diesen strengen Schutzanforderungen nicht entsprechen (z.B. Landschaftsschutzgebiete).

Im Sinne des Erhalts der Artenvielfalt bei den Insekten sollte daher zum Schutz der Pferde auf alternative Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

Oberbergischer Kreis
- Umweltamt -
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach
www.obk.de